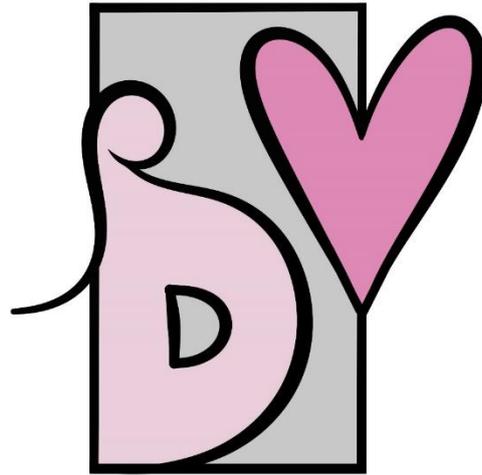


Richtlinien des Vereins



Doula
Verein
Vorarlberg

1. Berufsbild der Doula

Definition

Die Doula nimmt eine alte Tradition auf, bei der die werdende Mutter von einer ihr vertrauten Frau begleitet wird. Sie steht der Frau/dem Paar in der Schwangerschaft, während der Geburt und kurze Zeit danach zur Verfügung. Die kontinuierliche Begleitung ist ein wichtiger Aspekt der Doula-Tätigkeit. Die Doula sieht die Schwangerschaft, die Geburt, das Wochenbett und die Stillzeit als natürliche Lebensprozesse an. Die Doula hat keine medizinische Funktion, sie ersetzt weder Hebamme noch Geburtshelfer. Der Verein Doulas Vorarlberg lehnt die Begleitung von Alleingeburten ohne medizinische Betreuung durch Hebamme, Arzt/Ärztin ab.

Zielgruppe der Doula

- ♥ schwangere Frauen mit oder ohne Partner aus allen Kulturen
- ♥ Frauen und/oder Familien im Wochenbett

Aufgabenbereich

Vor der Geburt:

- ♥ Die Doula ist Ansprechpartnerin der Frau, des Mannes und/oder der Familie
- ♥ Sie führt mit der Frau/dem Paar Gespräche über die bevorstehende Geburt, spricht über Sorgen, Ängste und Bedürfnisse
- ♥ Sie zeigt der Frau/dem Paar auf was sie für Möglichkeiten haben bei vielen Themen rund um die Geburt und hilft ihnen bei Bedarf eine Wunschliste zu erarbeiten
- ♥ Sie hilft der Frau/dem Paar bei Bedarf bei der Wahl des Geburtsortes
- ♥ Sie zeigt der Frau/dem Paar Entspannungsmöglichkeiten auf
- ♥ Sie hilft der Frau/dem Paar Ressourcen zu finden, welche während der Geburt nützlich sein können
- ♥ Sie stärkt die Frau in ihrer Selbstverantwortung und Selbstbestimmung
- ♥ Sie stärkt die Frau in ihrem Selbstvertrauen
- ♥ Sie gibt Informationen weiter, damit die Frau/die Familie ihre persönlichen Entscheidungen fällen kann
- ♥ Sie bespricht mit dem Paar die Rollenverteilung und zeigt ganz klar auf wo die Grenzen ihrer Kompetenz sind
- ♥ Sie vermittelt bei Notwendigkeit Adressen von anderen Fachpersonen

Während der Geburt:

- ♥ Die Doula unterstützt die Frau physisch: durch Massage, Atmung, Bewegung, Essen, Trinken, Wärme und Kälte, etc.
- ♥ Sie unterstützt die Frau psychisch: ermutigt, lobt, visualisiert, ist einfach da
- ♥ Sie unterstützt den Mann in seiner Rolle als Partner und hilft ihm dabei seinen Platz zu finden
- ♥ Sie schafft einen geborgenen Raum, damit die Frau sich ganz der Geburt hingeben kann
- ♥ Sie ist bestrebt ein gutes Klima in der Zusammenarbeit mit Hebammen und ÄrztInnen herzustellen und ist sich ihrer Rolle bewusst

Nach der Geburt:

- ♥ Die Doula bleibt je nach Situation 1 – 3 Stunden oder länger nach der Geburt bei der Frau/dem Paar bis sie die junge Familie sich selbst überlassen kann
- ♥ Sie nimmt kurz nach der Geburt mit der Frau Kontakt auf und informiert sich, wie es der Frau und dem Kind geht
- ♥ Sie führt ein bis zwei Nachgespräche, bei denen der Partner nach Wunsch auch dabei ist
- ♥ Sie vermittelt Adressen bei Stillproblemen oder sonstigen Schwierigkeiten (Depression, Schrei-Baby, familiäre Probleme)

Kompetenzen

Die Doula bringt folgende Fähigkeiten mit und ist bestrebt dieselben zu optimieren:

- ♥ Teamfähigkeit
- ♥ Kommunikationsfähigkeit, von Vorteil Sprachkenntnisse
- ♥ Lernfähigkeit
- ♥ Flexibilität
- ♥ Kreativität
- ♥ Selbständigkeit
- ♥ Offenheit
- ♥ Durchhaltevermögen
- ♥ Empathie
- ♥ Akzeptanz
- ♥ hat keine Berührungängste
- ♥ denkt vernetzt
- ♥ kennt ihre Grenzen
- ♥ kennt ihre Rollen

Um diese Kompetenzen beizubehalten und zu fördern reflektiert sich die Doula immer wieder selbst, besucht Weiterbildungen und tauscht sich mit anderen Doulas aus. Anfragen, welche den Kompetenzbereich der Doula überschreiten, werden an andere Fachpersonen weitergeleitet.

Abgrenzung der Dienstleistung

Die Doula ist sich ihrer Rolle als physische und emotionale Unterstützung bewusst und führt keine medizinischen Handlungen und Beratungen durch. Ebenso mischt sie sich nicht ein in den Kompetenzbereich von Hebammen und ÄrztInnen. Respektvolles nachfragen im Sinne eines besseren Verständnisses und einer guten Zusammenarbeit ist selbstverständlich erlaubt und erwünscht. Falls die Doula mittels anderer Aus- und Weiterbildungen gewisse (Alternativ-)Medizinische Kompetenzen mitbringt und die schwangere/gebärende Frau so begleitet, muss dies gegenüber den Fachpersonen so kommuniziert werden. Diese Begleitung darf nicht unter dem Namen Doula Geburtsbegleitung stattfinden.

Alleingeburt

Die Doula lehnt Anfragen für Begleitungen von Alleingeburten ab. Bei einer Hausgeburt wird sofort beim Eintreffen abgeklärt ob und wie der Kontakt zur Hebamme besteht. Sollte eine Hausgeburt unerwartet schnell gehen oder bei einer geplanten Krankenhausgeburt das Kind zuhause zur Welt kommen, ruft die Doula umgehend die betreuende Hebamme/Notruf für die medizinische Versorgung für ihre eigene, rechtliche Absicherung.

Finanzielles

Die Doula ist freischaffend. Bezahlt wird ihre Tätigkeit durch das Paar. Jede Doula definiert selbst was für einen Ansatz sie für Begleitungspauschalen verlangt, siehe Honorarempfehlungen. Ebenso muss sich jede Doula selbst informieren ab welchem Einkommen sie sich beim Finanzamt anmelden muss.

Ethik

Die Doula hält sich an den Ehrenkodex des Vereins Doulas Vorarlberg. Siehe Ehrenkodex Seite 5.

2. Mitgliedschaft im Verein Doulas Vorarlberg

Doulas welche eine Ausbildung als Doula absolvieren, können bereits ab dem ersten Ausbildungsblock dem Verein Doulas Vorarlberg beitreten. Alle Infos für den Beitritt bekommen sie beim Vorstand des Vereins. Solange Doulas sich noch in Ausbildung befinden, werden sie auf der Homepage www.doulas-vorarlberg.at auf ihrem Profil mit dem Zusatz i.A. aufgeführt.

Entspricht eine Ausbildung nicht den Kriterien des Vereins, besteht die Möglichkeit eines persönlichen Mentorings. Das i.A. auf dem Profil bleibt bestehen bis die Inhalte mittels einer Fortbildung nachgeholt wurden.

Lt. den Statuten des Vereins Vorarlberg gilt eine Doula als ausgebildet, wenn sie mindestens zwei Geburten begleitet hat. Hat sie die Ausbildung abgeschlossen, aber noch nicht zwei Geburten begleitet, wird ihr Profil mit einem Stern gekennzeichnet. Grund hierfür ist, dass es bei den verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten unterschiedlich gehandhabt wird ob eine Doulabegleitung notwendig ist für den Abschluss oder nicht.

Es ist möglich in mehreren Doulavereinen Mitglied zu sein, eine Ausnahme hier stellt der Verein DIA dar. Eine Doula die im Verein DIA Mitglied ist, kann nicht in den Verein Doulas Vorarlberg aufgenommen werden. Eine Doula mit DIA Zertifikat kann in den Verein Doulas Vorarlberg aufgenommen werden, wenn sie kein Mitglied des Vereins DIA ist.

Jede Doula muss den Ehrencodex unterschreiben und ist verpflichtet sich daran zu halten.

Außerordentliche Mitgliedschaft

Eine Außerordentliche Mitgliedschaft beinhaltet:

- ♥ Profil auf der Homepage www.doulas-vorarlberg.at
Mit der Beitrittserklärung erhält jedes Mitglied ein Formular über die Angaben des Profils welches auf der Homepage erscheinen soll. Dieses ausgefüllt zusammen mit einem Profilbild wird der Obfrau per Mail: corina@doula-dasein.at übermittelt.
- ♥ Zugang zum passwortgeschützten internen Bereich der Homepage
- ♥ Vermittlung bei Anfragen über den Verein
- ♥ Einladung und Stimmberechtigung an der Generalversammlung
- ♥ Benutzung des Vereinslogos
- ♥ Teilnahme an Doula-Treffs
- ♥ Haftpflichtversicherung über den Verein (genaue Infos liegen der Beitrittserklärung bei)
- ♥ Willkommenspaket nach positiver Aufnahme in den Verein Doulas Vorarlberg. Dieses beinhaltet:
 - ♥ Willkommensbrief mit Code für den internen Bereich auf der Homepage
 - ♥ Flyer zum verteilen
 - ♥ Formulare in ausgedruckter Form
 - ♥ Vereinslogo in digitaler Form (per Mail)

Fördermitglieder

Fördermitglieder können alle Menschen werden, welche den Verein und die Doulaarbeit finanziell und/oder ideell unterstützen möchten.

Fördermitglieder bekommen eine Einladung zur Generalversammlung (ohne Stimmrecht) wie auch zu besonderen Anlässen.

3. Ehrencodex/Rollenverständnis der Doula

Mit der Beitrittserklärung zum Verein muss dieser Ehrencodex unterschrieben werden. Mit der Unterschrift verpflichtet sich die Doula sich daran zu halten. Bei nicht einhalten kann die Doula vom Verein ausgeschlossen werden.

Die Doula-Geburtsbegleiterin ...

- ♥ ... hat eine Ausbildung gemäß den Richtlinien des Vereins Doulas Vorarlberg absolviert.
- ♥ ... fördert die Selbstbestimmung der Frau, die sie begleitet, und unterstützt das Wohlergehen der Frau und ihrer Familie.
- ♥ ... wahrt die Privatsphäre der Familie und behandelt alle erhaltenen Informationen (mündlich, schriftlich und in Bildform) vertraulich.
- ♥ ... ist verpflichtet, ihrer Klientin gegenüber während des vereinbarten Zeitraums eine zuverlässige Dienstleistung zu erbringen.
- ♥ ... übt keinerlei medizinischen Handlungen aus und greift nicht in medizinische Belange ein.
- ♥ ... achtet die Arbeit der Hebammen, des medizinischen Personals und ihrer Kolleginnen und verhält sich ihnen gegenüber fair und respektvoll.
- ♥ ... begleitet keine Alleingeburten (ohne medizinische Betreuung durch Hebamme/Arzt, Ärztin)
- ♥ ... ist sich ihrer persönlichen Grenzen und der Grenzen ihrer Doula-Tätigkeit bewusst. Sie vermittelt, wenn nötig, Adressen weiterer Hilfsangebote.
- ♥ ... verpflichtet sich, die Qualität ihrer Arbeit durch Weiterbildung und Zusammenarbeit mit anderen Doulas zu sichern.
- ♥ ... trägt dazu bei, die Tätigkeit der Doula in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- ♥ ... nimmt, wenn möglich, an der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung des Vereins teil.
- ♥ ... hält sich an den Mindestansatz der Honorarempfehlungen.

Bei negativen Rückmeldungen über meine professionelle Tätigkeit, darf mich der Vorstand vom Verein Doulas Vorarlberg für ein Gespräch einladen.

Hiermit erkläre ich mich mit dem oben beschriebenen Ehrencodex/Rollenverständnis einverstanden und freue mich, in diesem Sinn als Doula Geburtsbegleiterin tätig zu sein.

Ort, Datum:

Vor- und Nachname:

Unterschrift:

4. Logo

Folgende Logos sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht verändert werden:



Alle Doulas des Vereins Doula Verein Vorarlberg sind berechtigt, dieses Logo zu verwenden. Nach positiver Aufnahme in den Verein erhält jede Doula das Logo digital. Bei Austritt aus dem Verein darf das Logo nicht mehr verwendet werden.

5. Vernetzung der Doulas

Doulatreffs

Es finden in regelmäßigen Abständen Doulatreffs statt. Jede Doula, die Mitglied im Verein Doula Verein Vorarlberg ist, bekommt eine Einladung. Die Treffen finden entweder im EKIZ Bregenz statt, oder in den Wohnräumlichkeiten einer Doula die einen Doulatreff bei sich zu Hause organisieren möchte.

WhatsApp Gruppe

Mit Aufnahme in den Verein wird eine Doula, nach Wunsch, in die WhatsApp Gruppe der Doula Verein Vorarlberg aufgenommen. So können schnell und unkompliziert Informationen ausgetauscht werden.

Vertrauliches Dokument über die aktuellen Doulabegleitungen

Jede Doula ist angehalten Anfragen und Begleitungen in das Dokument einzutragen. So sind alle Doulas auf aktuellem Stand welche Doula wann ausgebucht ist. Ein vertraulicher Umgang mit den Informationen innerhalb dieses Dokuments wird vorausgesetzt.

6. Honorarempfehlungen

Kosten einer Doulabegleitung

Die Doula verpflichtet sich, die Beträge der nachstehenden Honorarempfehlungen nicht zu unterschreiten.

Leistung und ungefähre Dauer	Betrag
Kennenlerngespräch, ca. 1 Std. Kann, bei Nichtauftrag, nach eigenem Ermessen in Rechnung gestellt werden.	Kostenlos
Je Vorgespräch, 1 ½ - 2 Std.	40,-
Rufbereitschaft 29 Tage	150,-
Geburt	150,-
Besuch im Krankenhaus nach der Geburt, ca. 1 Std.	20,-
Je Nachgespräch, 1 ½ - 2 Std.	40,-
Kilometergeld, Parkgebühren, Materialkosten- und Telefon/Mail/WhatsApp Aufwand, etc.	nach eigenem Ermessen

Wer sich dafür entscheidet ein Paket anzubieten, hat sich folgende Zusammenstellung bewährt:

Kennenlerngespräch, ca. 1 Std. 2 Vorgespräche, 1 ½ - 2 Std. Rufbereitschaft, 29 Tage Geburt 2 Nachgespräche, 1 ½ - 2 Std.	460,-
---	-------

Ob aus diesen Honorarempfehlungen ein Paket gestaltet, oder einzeln abgerechnet wird, obliegt der Doula selbst. Ebenso können die Honorarempfehlungen erhöht werden, nicht aber unterschritten. Wir wollen keine Konkurrentinnen sein, sondern ein gemeinschaftliches Doulanetzwerk bilden, aus welchem nicht nur die Klientinnen, sondern auch die Doulas selbst profitieren.

Als Ausnahme gilt die Begleitung von Klientinnen mit finanziellen Schwierigkeiten. In diesen Fällen kann die Doula nach eigenem Ermessen zu einem günstigeren Tarif arbeiten. Ebenso als Ausnahme gelten die Ansätze für Doulas in Ausbildung.

Es wird dringend empfohlen für jede Begleitung einen Vertrag mit der Klientin/dem Paar abzuschließen. Einen Vordruck bekommt jede neue Doula im Willkommenspaket, digital zum selber ausdrucken ist er im internen Bereich der Homepage www.doulas-vorarlberg.at zu finden. Er kann nach eigenem Ermessen abgeändert werden.

Begleitung bei Kaiserschnitt

Geplanter Kaiserschnitt

Begleitet die Doula einen geplanten Kaiserschnitt, fällt die Rufbereitschaftspauschale weg (insofern der Termin für die OP fixiert wurde), ansonsten kann die Begleitung einer Kaiserschnittgeburt genauso wie eine spontane Geburt verrechnet werden.

Notkaiserschnitt

Bei einem Notkaiserschnitt kann die Rufbereitschaftspauschale verrechnet werden, insofern die Doula bereits auf Rufbereitschaft war, des Weiteren kann die Begleitung, insofern sich die Doula während der Geburt im Krankenhaus befand, genauso wie eine spontane Geburt verrechnet werden.

Frühgeburt

Bei einer Frühgeburt wird, insofern sich die Doula während der Geburt im Krankenhaus befand, die Geburt verrechnet, nicht aber die Rufbereitschaftspauschale. Nach eigenem Ermessen kann ein Teil der Rufbereitschaftspauschale verrechnet werden, es wird allerdings empfohlen, die möglichen Situationen so genau wie möglich vertraglich zu beschreiben und abzusichern.

Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen und Spesen werden vorgängig besprochen und im Vertrag festgelegt.

- ♥ Parkgebühren (nach Betrag, Quittung beilegen)
- ♥ Kilometergeld (bspw. 0,50 pro km ab Wohnort) kann verrechnet werden oder nicht
- ♥ Verfassen eines Geburtsberichtes – je nach eigenem Ermessen kostenlos als Geschenk, oder die Geburtspauschale erhöhen, somit wäre der Aufwand für den Geburtsbericht abgedeckt
- ♥ Individuelle Angebote der Doula aufgrund von Zusatzausbildungen

Die Doula wird nicht zur Geburt aufgeboden

Wird die Doula nicht wie vereinbart zur Geburt aufgeboden darf sie, entsprechend dem was im Vertrag festgelegt wurde, die Aufwände in Rechnung stellen.

Nicht Erfüllung von Seiten der Doula

Kann die Doula aus berechtigten Gründen (Krankheit oder Unfall) ihre Dienstleistungen nicht erfüllen, werden lediglich die bereits entstandenen Aufwendungen in Rechnung gestellt.

7. Betreuung im Wochenbett

Die Betreuung und Entlastung im Wochenbett durch eine Doula kann auch unabhängig von einer Geburtsbegleitung gebucht werden. Jede Doula entscheidet für sich selbst ob sie diese anbieten möchte oder nicht.

Auch die Doula im Wochenbett hat keinerlei medizinische Kompetenzen und arbeitet immer ergänzend zur Hebamme.

Die Struktur dieser Begleitung ist sehr unterschiedlich und richtet sich nach den Bedürfnissen der Wöchnerin, aber auch nach der Verfügbarkeit der Doula.

Es ist in jedem Fall zu empfehlen ein Kennenlerngespräch zu vereinbaren und gemeinsam abzuklären was gewünscht ist und ob die Doula diese Dienstleistung erbringen kann. Auch für den Einsatz als Wochenbett Doula wird dringend empfohlen einen Vertrag abzuschließen.

8. Begleitungen von Familien mit Finanzierungsschwierigkeiten

Jede Frau/Familie soll das Recht auf eine Geburtsbegleitung durch eine Doula haben. Der noch junge Verein Doulas Vorarlberg hat sich vorgenommen durch Förderungen, Spenden, Fördermitglieder und ähnliches das Vereinskonto aufzufüllen, sodass die Doula ihre Kostenaufwände teils oder Großteils an den Verein stellen kann und die Klientin mit Finanzierungsschwierigkeiten lediglich einen kleinen Betrag selbst aufwenden muss.

Bis dahin entscheidet die Doula selbst ob sie der Klientin eine kostengünstigere Variante anbieten will oder ein Teil der Kosten erlässt, eine zinsfreie Teilzahlung mit kleinen Beträgen ausmacht oder ein Ausgleich durch Gegenleistungen, Konsumgüter denkbar ist.

9. Werbematerial Verein Doulas Vorarlberg

Flyer

Diese werden vom Verein Doulas Vorarlberg kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Stapel wird nach Aufnahme in den Verein ausgehändigt, es wird erbeten diese zu verteilen. Weitere können beim Vorstand angefordert werden.

10. Statistik

Der Verein führt eine Statistik über Begleitungen. Jede Doula welche dem Verein angehört verpflichtet sich mit der Mitgliedschaft, nach jeder Begleitung das Formular dazu auszufüllen. Ausdrucke davon sind im Willkommenspaket enthalten, weitere zum selber ausdrucken sind im internen Bereich der Homepage zu finden.

Die Erhebung der Statistik ist ein wichtiges Instrument für den Verein um verfolgen zu können wie die Anzahl Begleitungen sich verändert und über welche Kanäle eine Doula gesucht und gefunden wird.

11. Umgang mit dem Internet

Wir nutzen das Internet, um auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen, für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und natürlich für den persönlichen Austausch mit anderen Doulas. Dieses wichtige Medium ist aus unserer Arbeit nicht wegzudenken. Gerade weil damit so viele Menschen erreicht werden können, braucht es aber eine sorgfältige Nutzung dieses Mediums.

Hinweise für einen bewussten Umgang mit dem Internet in unserer Doula-Arbeit:

Internetforen

- ♥ Direktes Anwerben von Kundinnen kann aufdringlich wirken und den Ruf unserer Arbeit schädigen. Manche Anbieter löschen werbende Einträge und sperrt nach mehrmaligem Vergehen den Autor solcher Beiträge.
- ♥ Das Weitergeben von Details aus Geburtsbegleitungen ist aus Gründen des Respekts gegenüber der begleiteten Familie sowie aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes zu unterlassen. Solche intimen Erlebnisse sind nicht für die Öffentlichkeit gedacht. Gegen sachliches Mitdiskutieren in den verschiedenen Foren ist nichts einzuwenden.

Soziale Netzwerke (z.B. Facebook, Twitter, Instagram, etc.)

Rufbereitschafts- und Geburtsstatusmeldungen sowie die Weitergabe von Details zu Geburten sind zu unterlassen außer sie werden vorgängig mit der Frau/dem Paar so abgesprochen. Es lohnt sich hier die Frage, ob das Paar, das wir begleiten, mit unseren Statusmeldungen über die Geburt ihres Kindes einverstanden wäre.

Eigene Homepage

- ♥ Fotos von Neugeborenen, Frauen/Männern, oder von der Geburt dürfen nur nach schriftlicher Einwilligung der Eltern für die eigene Homepage oder andere Medien benutzt werden.
- ♥ Geburtsberichte müssen anonymisiert werden und dürfen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der Eltern wiedergegeben werden.
- ♥ Das Logo des Vereins Doulas Vorarlberg darf verwendet werden, ist aber nicht Pflicht.

12. Empfehlung Stellvertretungsregelung/Backup Doula

Vorbemerkung zu unserer Grundhaltung

Das Doula Konzept beruht auf der Erkenntnis, dass die kontinuierliche Präsenz durch eine vertraute Person sich positiv auswirkt auf das Geburtsgeschehen und das Geburtserlebnis der Beteiligten. Wir gehen daher davon aus, dass es Sinn macht, dass die gleiche Doula den ganzen Prozess begleitet. Eine Backup Doula ist daher vor allem für Notfälle, einzelne Rufbereitschaftstage oder auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern vorgesehen. Wenn eine Doula Rufbereitschaftsüberschneidungen macht muss dies der Frau/dem Paar so kommuniziert werden und die Backup Doula muss im Voraus geregelt sein. Ein zusätzlicher Vertrag zwischen Doula und Backup Doula wird empfohlen.

Das Paar bezahlt den Aufwand immer an die Doula und diese rechnet intern mit der Backup Doula ab, für das Paar sollte kein zusätzlicher Aufwand entstehen. Sollte ein zusätzliches Kennenlerngespräch mit der Backup Doula erwünscht sein, kann dies ausnahmsweise zusätzliche Kosten verursachen. Dies sollte aber vertraglich geregelt sein.

Mögliche Situationen für eine Begleitung mit Backup Doula

- ♥ Das Paar möchte von vornherein eine Absicherung für den Fall, dass ihre persönliche Doula krank wird (was heißt, dass eine zweite Doula ebenfalls die ganze Zeit auf Rufbereitschaft sein müsste – dies wäre ein zusätzlicher Grund für Mehrkosten – es wird unbedingt empfohlen dies vertraglich zu regeln)
- ♥ Die Doula braucht für gewisse einzelne Tage innerhalb der Rufbereitschaft wegen eigener Abwesenheit eine Absicherung durch eine zweite Doula
- ♥ Die Doula ist für mehr als eine Frau/Paar auf Rufbereitschaft
- ♥ Die Doula ist krank und kann nicht zur Geburt